



AI LEGAL
& STRATEGY
CONSULTING AG.

SWISS INSIGHTS

Swiss Data Insights
Association

Schweizer Datenschutz

**Was definitiv
vorgeschrieben ist**

Agenda

Der Umgang mit Daten in der Marktforschung

Warum eine vollständige Überarbeitung des Gesetzes?

GDPR vs. neues DSG

Allgemeiner Ansatz - Praktische Ratschläge

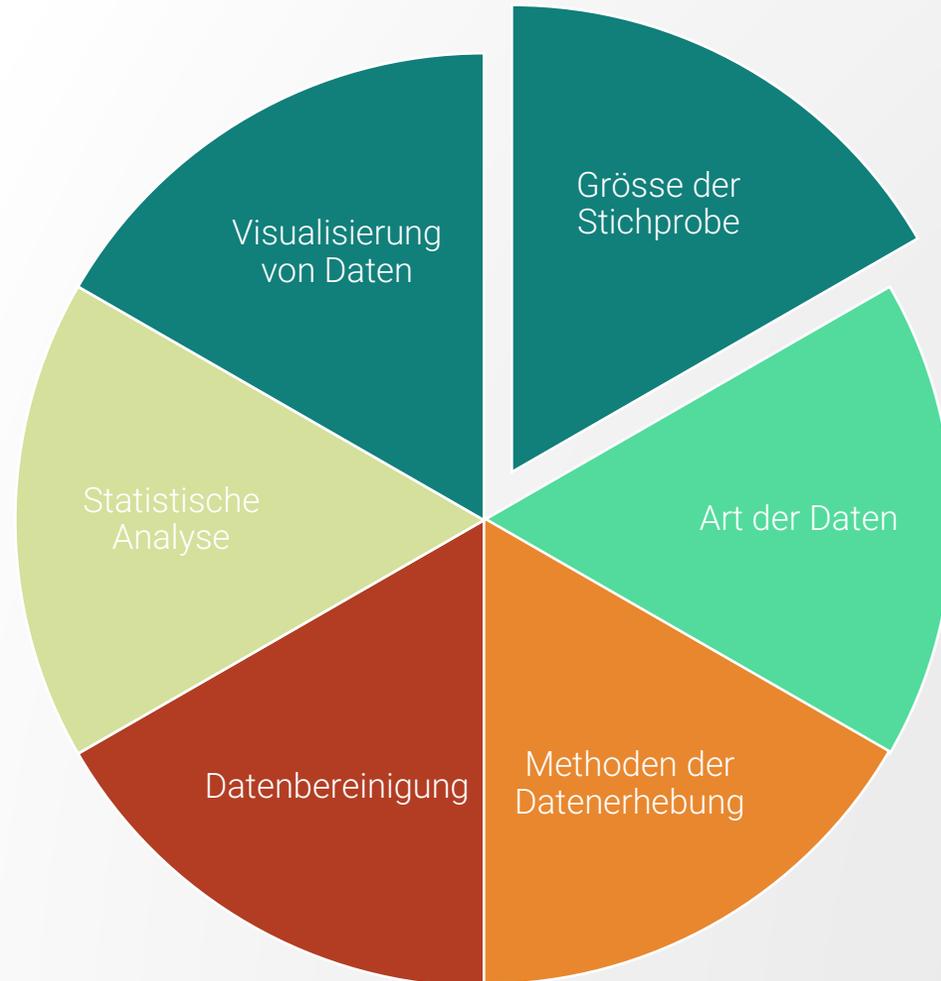
Neue Konzepte

Zu treffende Massnahmen



Der Umgang mit Daten in der Marktforschung

Einige Besonderheiten



Warum eine Totalrevision des Gesetzes?

Äquivalenz

Europäische Union (GDPR)

Wahrung der Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit dem EU-Recht

Gewährung neuer Rechte für Schweizer Bürger:innen

Schweiz

DSG wurde einer Totalrevision unterzogen

Die zugehörigen Verordnungen mussten geändert werden:

- Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz
- Verordnung über die Datenschutzzertifizierungen

Was bedeutet das?

Entwicklungen



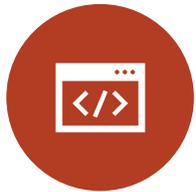
Allgemeine
Verbesserung der
Transparenz



Verstärkte
Aufsichtsbefugnisse
und Unabhängigkeit
des EDÖB



Verschärfung der
strafrechtlichen
Bestimmungen



Privacy by Design und
Privacy by Default



Verpflichtung zur
Durchführung von
Folgenabschätzungen
für Personendaten



Das Recht auf
Datenübermittlung und
-übertragbarkeit



Förderung der
Datensicherheit und
Meldung von
Datenschutz-
verletzungen

GDPR - neues Datenschutzgesetz

Hauptunterschiede

Europäische Union

Strenge Schutzvorschriften

Schweiz

Einführung von Instrumenten und Verpflichtungen für die Verantwortlichen aus der GDPR

Weniger strenge Vorschriften
(Zustimmung oder Ausübung der Rechte der betroffenen Personen)

Strengere Anforderungen
(Sanktionen)

GDPR - neue Datenschutzverordnung

Hauptunterschiede

Europäische Union

personenbezogene Daten
alle Informationen, die sich
auf eine identifizierte oder
identifizierbare natürliche
Person beziehen

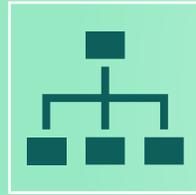
Besondere Kategorien

Schweiz

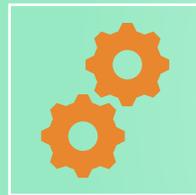
= Personendaten
Relativer Ansatz

≠ besonders
schützenswerte
Personendaten
Risikobasierter Ansatz

2 Schlüssel- dimensionen



Technische Massnahmen



Organisatorische Massnahmen

Allgemeiner Ansatz

praktische Ratschläge

Risikobasierter
Ansatz

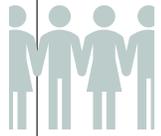
Verhältnismä-
sigkeit in Bezug auf
die Mittel

Guter Glaube
überwiegend
Verwaltungsrecht

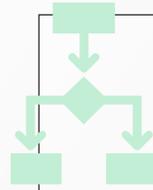
Verständnis für den
Zweck und nicht
Formalismus

Neue Konzepte

Angleichung an anerkannte Standards



Personendaten = natürliche Personen
(Ø juristische Personen)



Verantwortlicher
(z.B. "Inhaber der Datensammlung")



Genetische und biometrische Daten
= besonders schützenswerte Personendaten



Profiling & Profiling mit hohem Risiko



Datenschutz-Folgenabschätzung



Informationspflicht erweitert auf die Beschaffung jeglicher Personendaten
(nicht nur besonders schützenswerte Personendaten)



Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten



Automatisierte Einzelentscheidung



Schnelles Meldeverfahren im Falle einer Verletzung der Datensicherheit



Datenschutzberaterin oder -berater (DSB)

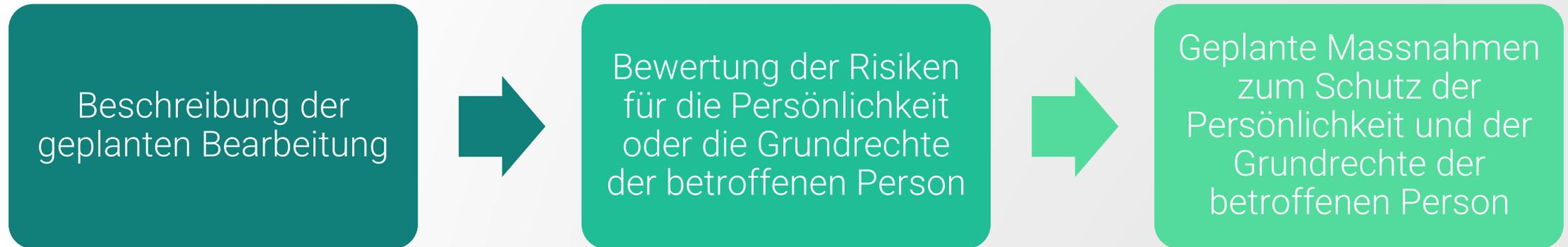


Vertreter im Falle eines privaten Verantwortlichen mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland



Verhaltenskodex

Datenschutz-Folgenabschätzung eine Bestandsaufnahme Ihrer Aktivitäten



Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten

Inhaltliche Anforderungen

Enthält mindestens

- die Identität des für die Bearbeitung Verantwortlichen
- den Bearbeitungszweck
- eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien bearbeiteter Personendaten
- die Kategorien von Datenempfängern

So weit wie möglich

- die Aufbewahrungsfrist für Personendaten oder die Kriterien für die Entscheidung über die Aufbewahrungsfrist
- eine allgemeine Beschreibung der Massnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit

Wenn personenbezogene Daten ins Ausland übermittelt werden

- die Namen der betroffenen Länder und die vorgesehenen Garantien

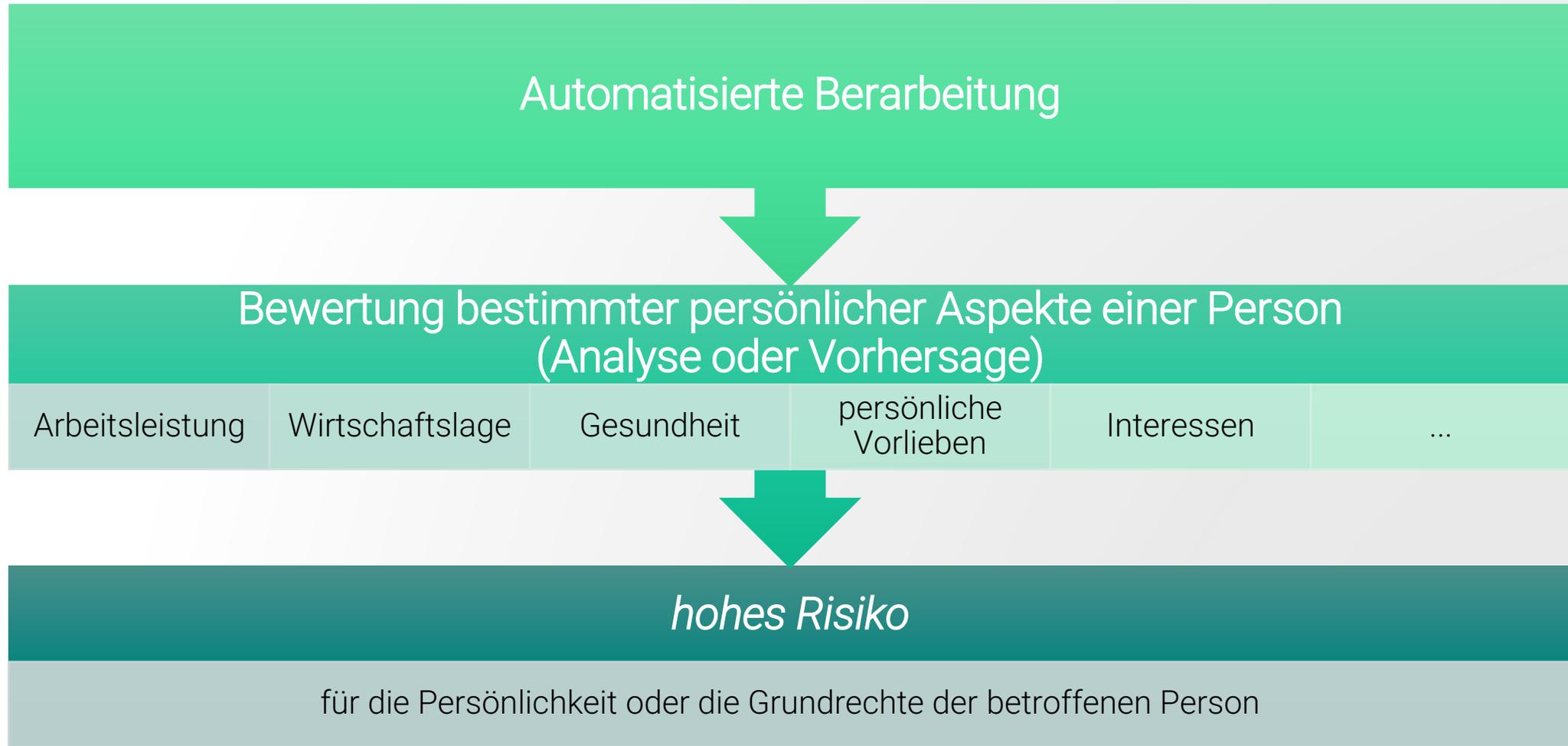
Besonders schutzbedürftige Personendaten (nDSG)

Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (GDPR)

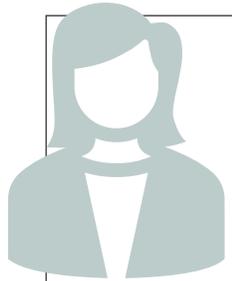


Profiling

Was ist das?



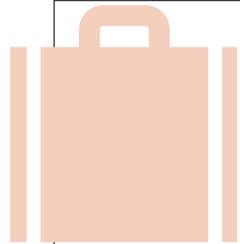
Informationspflichten zum Zeitpunkt der Abholung



Identität und die
Kontaktdaten des
Verantwortlichen



Bearbeitungszweck

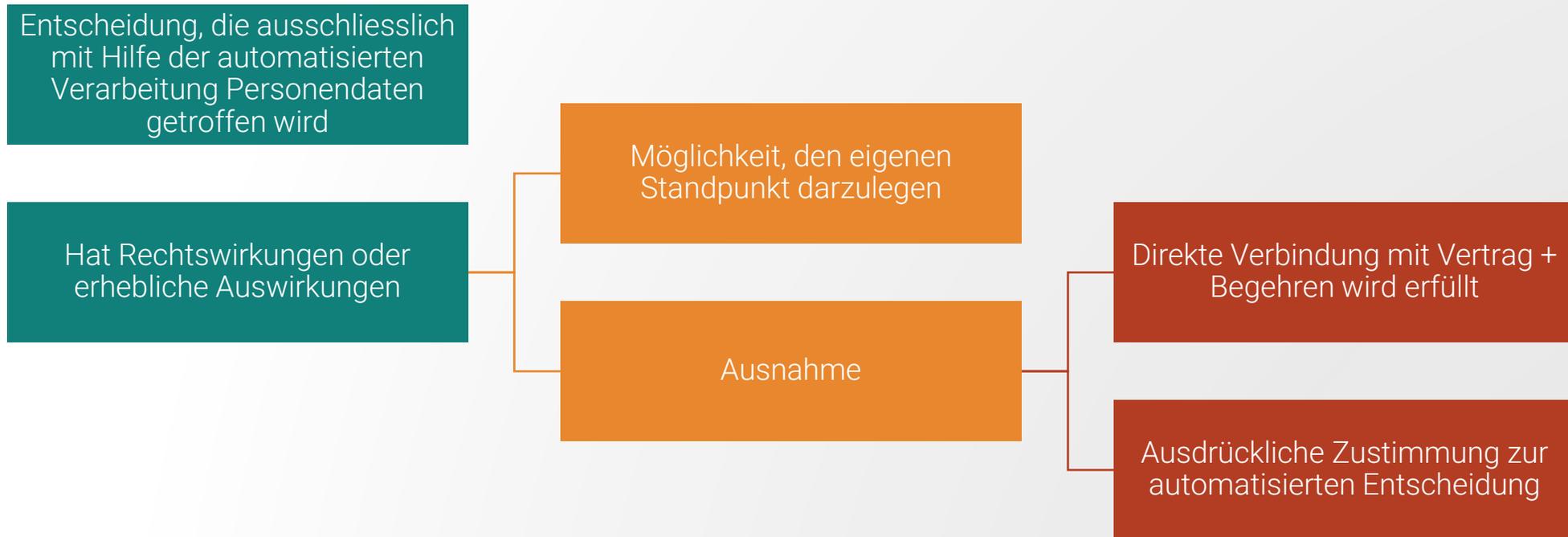


Empfänger der
bekanntgegeben
Personendaten

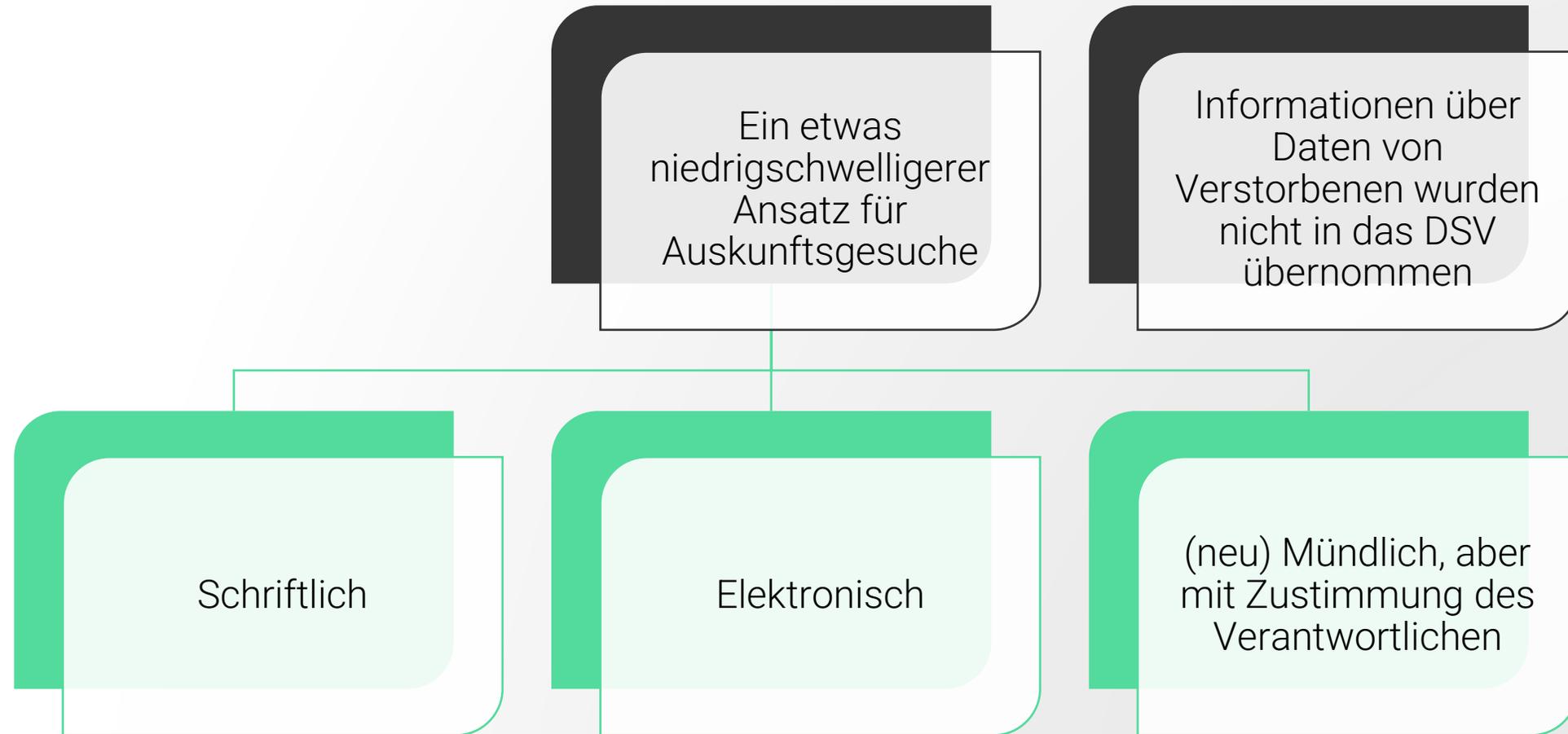


Ausnahmen?

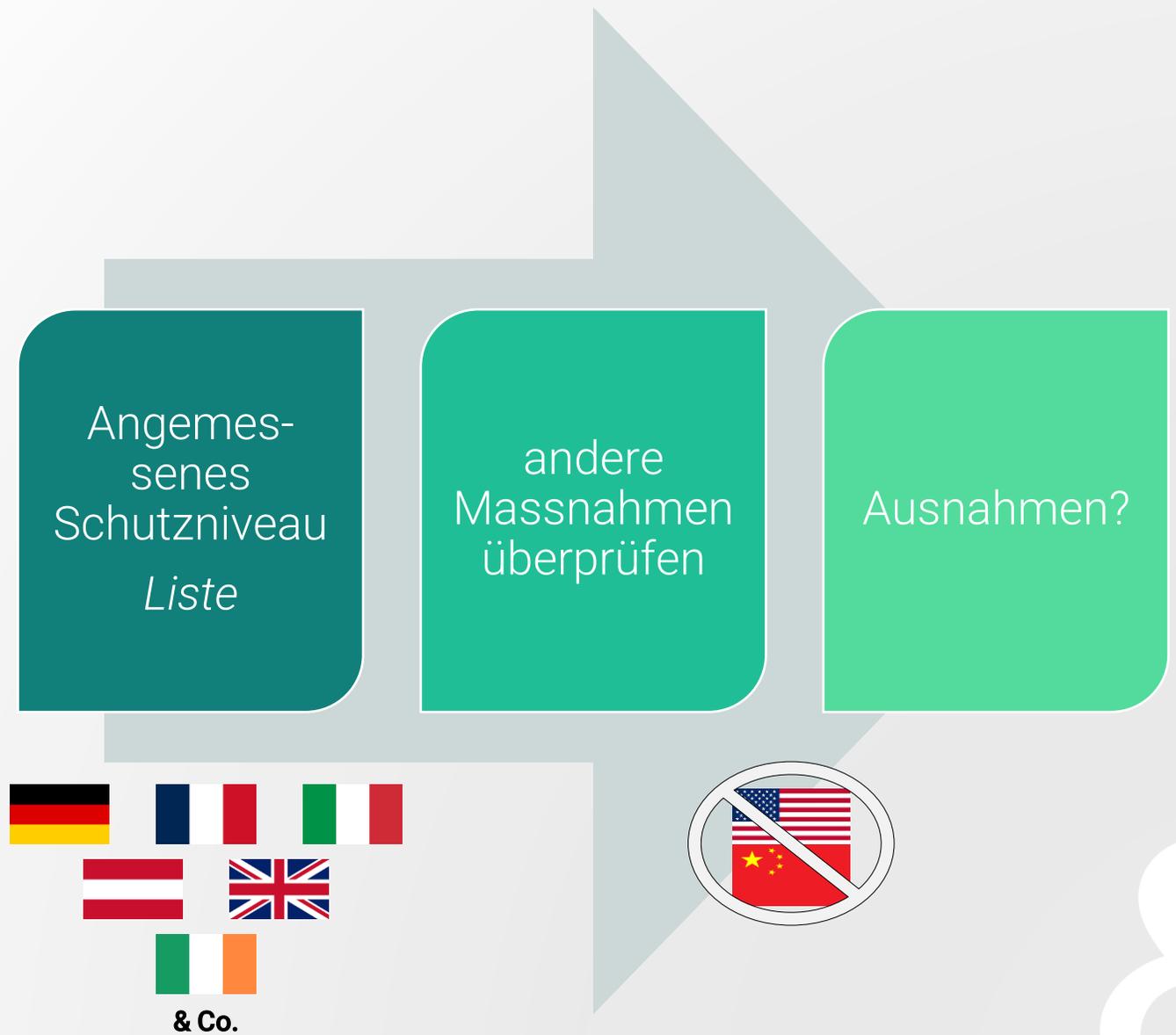
Informationspflichten für automatisierte Einzelentscheidungen



Auskunftsrecht der betroffenen Person



Bekanntgabe von Personendaten ins Ausland



Sicherheit der Daten

Grundsätze

01

Vertraulichkeit

*nur für autorisierte
Personen zugänglich*

02

Verfügbarkeit

bei Bedarf verfügbar

03

Integrität

*nicht unerlaubt oder
versehentlich geändert*

04

Nachvollziehbarkeit

*nachvollziehbar
bearbeitet*

Sicherheit der Daten

Protokollierungspflicht

Personendaten, die einen besonderen Schutz erfordern, werden in grossem Umfang automatisch bearbeitet

oder

Es wird ein Profiling mit hohem Risiko durchgeführt



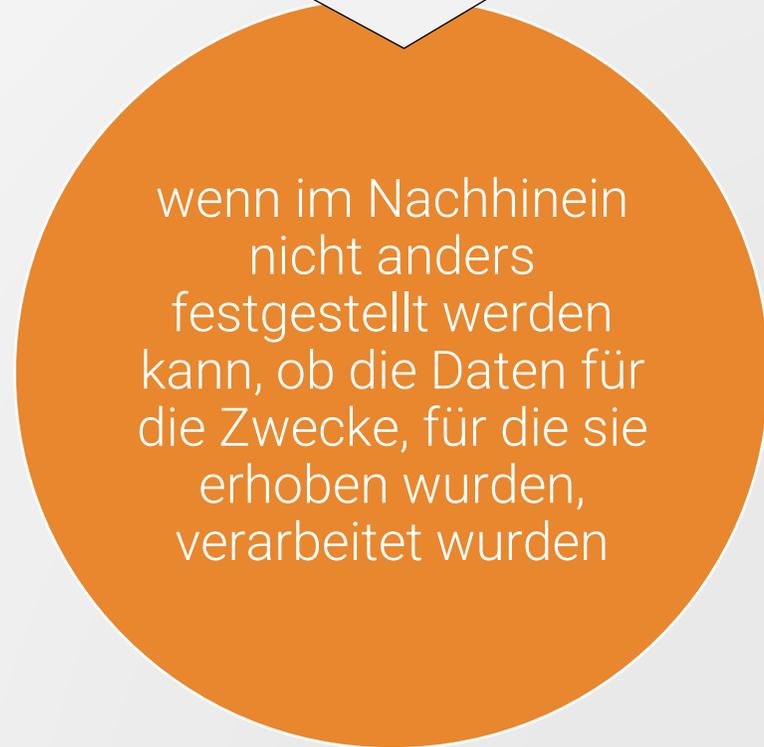
Präventive Massnahmen können den Datenschutz nicht gewährleisten



mindestens
das Speichern, Verändern, Lesen, Bekanntgeben, Löschen und Vernichten der Daten zu protokollieren

Sicherheit der Daten

Zweck der Protokollierung



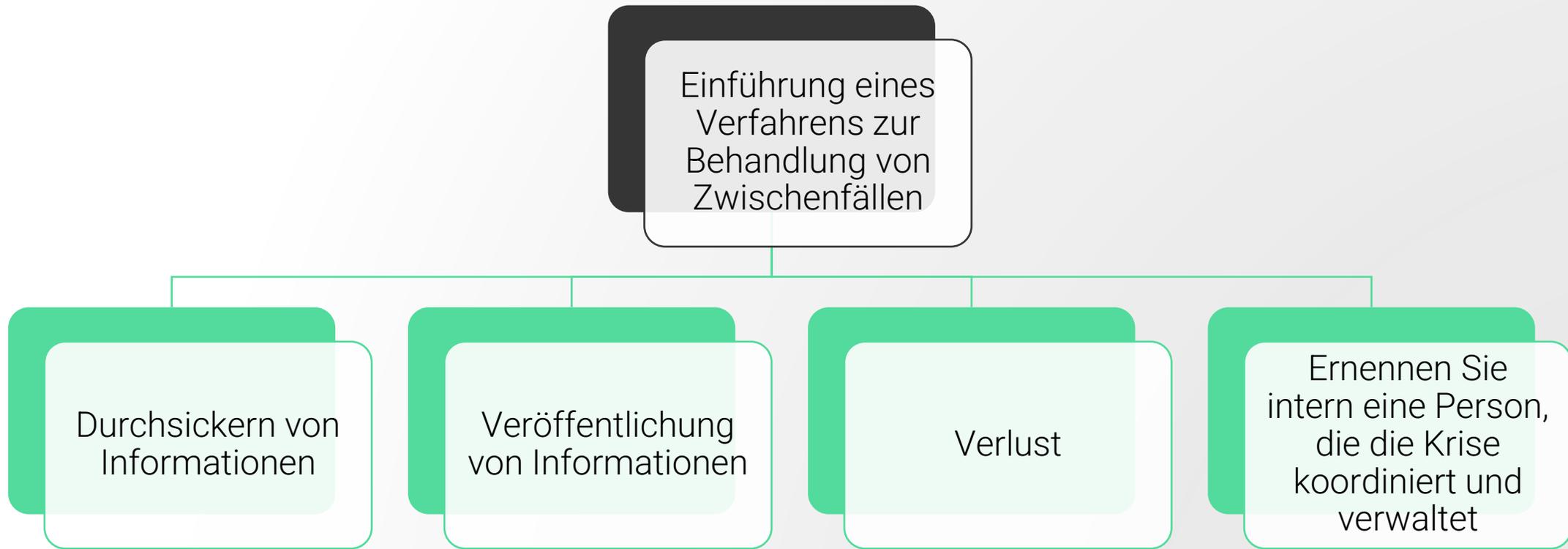
Mind. 1 Jahr Aufbewahrung

Bearbeitungsreglement weiterhin erstellen



Prozess zur Behandlung von Vorfällen

Szenarien



Strafrechtliche Bestimmungen persönliche Auswirkungen*

* Ausnahmen
möglich



Zu ergreifende Schritte



Interne Organisation - Datenverarbeitung



Verantwortliche Person oder Datenschutzberater



Informationen - Ansprechpartner für nDSG-Anfragen



Weitergabe von Personendaten an Dritte oder ins Ausland



Cybersicherheit, Minimierung und Löschung von Personendaten



AI LEGAL & STRATEGY CONSULTING AG.

PRISCA QUADRONI

Lic. iur., LL.M., Rechtsanwältin
Prisca.Quadroni@ai-lsc.ch



MAURO QUADRONI

Mlaw, Rechtsanwalt
Mauro.Quadroni@ai-lsc.ch

